



Die Gemeinde informiert!

Nummer: 01/10 – Jän. 2010 - Gemeindezeitung der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg - An einen Haushalt - Postentgelt bar bezahlt



**Liebe Altenburgerinnen !
Liebe Altenburger !**

Gemeinderatswahl am 14. März 2010:

Die NÖ Landesregierung hat wegen des bevorstehenden Ablaufes der Funktionsperiode der derzeitigen Gemeinderäte Gemeinderatswahlen für Sonntag, 14. März 2010, ausgeschrieben. Als Stichtag (Tag der Verlautbarung der Wahlausschreibung) gilt der 14. Dezember 2009.

In unserer Gemeinde sind 1493 Personen wahlberechtigt.

„Aktives und passives Wahlrecht“:

Wahlberechtigt ist jeder Österreichische Staatsbürger und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der EU, der spätestens am Wahltag das **16. Lebensjahr** vollendet hat, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist und zum Stichtag in der Gemeinde seinen ordentlichen Wohnsitz hat.

Wählbar sind alle aktiv Wahlberechtigten, die spätestens am Wahltag das **18. Lebensjahr** vollendet haben. Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der EU sind daher gleichfalls passiv zum Gemeinderat wahlberechtigt.

„Wahlkarten - Briefwahl“:

Den Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte haben: **Wahlberechtigte**, die am Wahltag voraussichtlich verhindert sein werden, ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben (etwa wegen Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen Gründen oder wegen Aufenthalts im Ausland) und die von der Möglichkeit der Ausübung des Wahlrechts mittels **Briefwahl** Gebrauch machen wollen.

Wahlberechtigte, denen der Besuch des Wahllokales in Folge Bettlägerigkeit oder Freiheitsbeschränkung unmöglich ist und die von einer besonderen Wahlbehörde zum Zweck der Stimmabgabe in ihrer Wohnung aufgesucht werden wollen, benötigen auch eine Wahlkarte.

Der Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte bei der Wahlbehörde (Gemeindeamt) kann **schriftlich bis spätestens am 4. Tag** vor dem Wahltag oder **mündlich spätestens am 2. Tag** vor dem Wahltag bis 12:00 Uhr erfolgen.

Von der Stimmabgabe im Wege der Briefwahl kann nur Gebrauch machen, wer im Besitz einer Wahlkarte ist.

Die Briefwahlkarte kann per Post, mit Boten, durch persönliche Abgabe, Einwerfen in den Einlaufkasten der Gemeinde oder auf sonstigem Weg der Wahlbehörde übermittelt werden.

Wahlkarten können nur dann in die Ergebnisermittlung einbezogen werden, wenn sie bei der Wahlbehörde **bis spätestens 06:30 Uhr am Wahltag (14. März 2010)** eingelangt sind.

Wahlzeit:

14. März von 7 – 15 Uhr.

Wahllokal:

Gemeindeamt, Erhardgasse 2

Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und vergessen Sie Ihre Lesebrille nicht.

Ihr Bürgermeister
Reg. Rat Josef Gittel

VORANSCHLAG DER MARKTGEMEINDE FÜR DAS JAHR 2010

In der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2009 wurde der Voranschlag für die Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen.

	Einnahmen:	Ausgaben:
1. Ordentlicher Voranschlag:	€ 2.666.200,--	€ 2.666.200,--
2. Außerordentlicher Voranschlag:	€ 1.808.400,--	€ 1.808.400,--
Gesamtvoranschlag	€ 4.474.600,--	€ 4.474.600,--

Außerordentliche Vorhaben 2010:

Kindergarten, NÖ Landesausstellung 2011, Sanierung Güterwege, Sanierung Rückhaltebecken, Verkehrsanlagen Ausbau (Hauptplatz, Burggasse, Dr.-Vorbeck-Gasse)

Die herrschende Finanzkrise geht auch an den Gemeinden nicht spurlos vorbei. So bekommen die Gemeinden weniger Finanzmittel (Abgabenertragsanteile) aus dem Finanzausgleich des Bundes und Landes. Auf der Ausgabenseite sind die Kosten für das Gesundheitswesen (NÖ Krankenanstaltenbeitrag – NÖKAS) und Sozialhilfeleistungen gestiegen.

Unserer Gemeinde erhält im Jahre 2010 um € 99.500,-- weniger Ertragsanteile an Bundesabgaben für den ordentlichen Haushalt. Dieser Fehlbetrag, der für eine ordentliche Haushaltsführung benötigt wird, muss ausgeglichen werden.

Die Opposition forderte, dass der Abgang durch einen Zuschuss des Landes ausgeglichen wird. Dies hätte zur Folge, dass die Gemeinde aufgefordert wird, die Gemeindeabgaben zu erhöhen.

Über Antrag von Bgm. Reg.Rat Josef Gittel hat der Gemeinderat mit Mehrheit beschlossen, den zu erwartenden Fehlbetrag von € 99.500,-- durch weniger Ertragsanteile an Bundesabgaben mit einem Teilbetrag aus dem zum Verkauf anstehenden alten Kindergarten in der Sulzgasse abzudecken, damit die Bürger durch eine Gebührenerhöhung nicht noch mehr belastet werden.

KURKOMMISSION DER GEMEINDE BAD DEUTSCH-ALTENBURG

Der Aufwärtstrend geht weiter! Im Jahr 2009 konnte mit rund 70.000 Nächtigungen eine Steigerung von 8 % in Bad Deutsch-Altenburg erzielt werden. Diese Steigerung liegt deutlich über dem Landesdurchschnitt.

Events wie z.B. die Narrenbaustelle, die Kurkonzerte, das Probus Weinfest, die Gospelkonzerte, um nur einige zu nennen, wurden von den BürgerInnen und BesucherInnen unserer Gemeinde mit Begeisterung angenommen. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Vereine, Betriebe und Firmen für ihre Unterstützung.

Die Eröffnung der Bewegungsarena ist wieder ein Schritt um Bad Deutsch-Altenburg als Gesundheitsgemeinde zu positionieren.

Die Schwerpunkte für 2010 sind die Errichtung einer Ö3-Wetterstation am Kirchenberg, weiters eine Gesundheitswoche, sowie eine römisch-kulinarische Woche und im August werden 20 Archäologiestudenten der Universität Regensburg im Amphitheater zu Gladiatoren ausgebildet.

Für Projekte stehen bis 2012 € 129.000,-- zur Verfügung, die vom Land NÖ mit 50 % gefördert werden.

FASSADENAKTION IN BAD DEUTSCH-ALTENBURG

Die NÖ Landesregierung hat im Rahmen der Wohnbauförderung eine Förderungsaktion für **ortsbildgerechte Fassadengestaltung in Dorf- und Stadterneuerungsorten** beschlossen. Diese Aktion ist ausschließlich für **Orte** vorgesehen, in denen im Rahmen der Aktion Dorferneuerung, Stadterneuerung oder gemeinde21 ein **Leitbild** (Dorferneuerungsplan bzw. Stadterneuerungskonzept) erstellt wurde. **Die Förderungsaktion ist bis Ende 2010 verlängert.**

Für die ortsbildgerechte Außensanierung von **Wohnhäusern** in diesen Orten wird ein mit 1% verzinstes Darlehen bis zu **maximal € 23.000,-** mit einer **Laufzeit von 27,5 Jahren** vergeben. Die Annuitäten betragen in den ersten fünf Jahren 2 % des Darlehensbetrages. Sie erhöhen sich ab dem sechsten Tilgungsjahr jeweils in fünf Jahresintervallen um 1 % des Darlehensbetrages (z.B. 6. bis 10. Tilgungsjahr 3 % usw.). Die Zinsen werden in den letzten 2,5 Jahren bezahlt. Die Tilgung erfolgt halbjährlich zum 1. April und 1. Oktober. Für das Darlehen erfolgt eine grundbücherliche Sicherstellung, es fallen daher Kosten für die notwendige Vergebührung an.

Förderbar sind

1. **Außenarbeiten** an den vom öffentlichen Straßenraum aus sichtbaren Seiten von Wohnhäusern - die Benützungsbewilligung des Gebäudes muss mindestens 20 Jahre zurückliegen - z.B. Fassadengestaltung, Dach, Fenster, Spenglerarbeiten, Kaminkopf, Sockelarbeiten, Zaunherstellung u.ä.
2. die **Fertigstellung** von **nicht geförderten Wohnhäusern** im Rohbau sowie
3. **Neubauten** im Sinne von **Baulückenverbauung** (keine Doppelförderung)

Wer kann ein Darlehen erhalten?

1. natürliche Personen, die österreichische Staatsbürger oder Gleichgestellte und Grundeigentümer sind, sowie
2. Gemeinden als Grundeigentümer,
3. ein Baurechtinhaber (natürliche Person)

Die Baumaßnahmen müssen im Einklang mit dem Leitbild bzw. Dorferneuerungsplan des Ortes stehen. Um eine **ortsbildgerechte Gestaltung** sicherzustellen, ist eine Bauberatung in Anspruch zu nehmen und Kostenvoranschläge sind einzuholen. Wenden Sie sich z.B. an „NÖ gestalten“ - dort gibt es Bauberatungen zu den Themen Neubau, Umbau, Renovierung und Solares Bauen. Es entstehen aus dem Beratungsgespräch keinerlei Verpflichtungen für Sie, der Kostenbeitrag beträgt 20 Euro. Die Beurteilung bzw. **Bestätigung** der Übereinstimmung der geplanten Maßnahmen mit den Zielsetzungen des Leitbildes und die nach Orten **gesammelte Einreichung** um Förderung obliegt der **Betreuerin/dem Betreuer**. Zum **Zeitpunkt der Einreichung** dürfen die vorgesehenen Arbeiten noch nicht begonnen worden sein. Interessenten erhalten ein Antragsformular, in dem die Kosten detailliert aufzuschlüsseln und mit Kostenvoranschlägen zu belegen sind.

Das Darlehen wird in höchstens 3 Teilbeträgen entsprechend dem Baufortschritt bzw. vorgelegten, saldierten Rechnungen **ausbezahlt**, wobei der letzte Teilbetrag nach **Bestätigung der Fertigstellung** durch den/die BetreuerIn der NÖ Dorf- und Stadterneuerung freigegeben wird.

Ich ersuche die BürgerInnen von Bad Deutsch-Altenburg von der Aktion Gebrauch zu machen, um noch ein schöneres Erscheinungsbild der Gemeinde zu bekommen.

16. April – 15. November
NÖLANDESAUSSTELLUNG2011
EROBERN UND ENTDECKEN
RÖMERLAND-CARNUNTUM

DORFERNEUERUNGSVEREIN BAD DEUTSCH-ALTENBURG

Jahresrückblick 2009

a) Frühling 2009

- Herr Sesztak und Herr Walter pflegten in Eigeninitiative den Kirchenberg und den Türkenhügel
- Fr. Köhrer legte am Kirchenberg einen „Kinder-Naschgarten“ an.

b) 25.04.2009

Anlässlich der Vereinsgründung präsentierte sich der Verein erstmals in der Öffentlichkeit durch einen Aktionstag „Bad Deutsch-Altenburg in Bewegung“ und die Eröffnung der Sulzbachbrücke im Mühlgarten.

c) 13.09.2009

Vereinsausflug zur Landesausstellung 2009 nach Horn und Raabs (29 TeilnehmerInnen)

d) 26.10.2009

Im Rahmen der „Klangbrücke“ fand ein Haydnkonzert unter dem Motto „Von der Kaiserhymne zur Bundeshymne“ im Theatersaal des Kurhauses statt.

e) 05.12.2009

„Nikolaus und Perchtenlauf“ – Advent im Gemeindepark:

Der Verein unterstützte bei dieser Veranstaltung, die durch Zusammenarbeit aller Vereine innerhalb kürzester Zeit geplant wurde, den Nikolaus durch Sackerl.



Vorstandsmitglieder:

Hinten von l.n.r.: Herr Walter, Herr Hessheimer, Frau Sesztak, Herr Sesztak, Herr Lackner, Herr Rödler

Vorne von l.n.r.: Frau Wawruschka (Obfraustellvertreterin), Frau Brejla (Obfrau), Frau Lackner (Kassierin), Frau Rada

Projekte für 2010/ 2011:

- „**Kilos weg für einen guten Zweck**“ Ein freundschaftlicher Wettkampf, bei dem neben dem Gesundheitsaspekt die Siegermannschaft auswählen kann, welchem guten Zweck die Siegesprämie zugutekommt. - Projektleitung Fr. Wawruschka

- Projekt: „**Wochenmarkt**“ – Projektleitung Fr. Rada

- Projekt: „**Vorschläge für Bepflanzung vor den Häusern**“ – Ansprechperson Fr. Graf

- **Ball aller Vereine „2405“** als Institution ab 2011 einrichten.

- „**Bepflanzungsparty**“: geht Hand in Hand mit dem Bepflanzungsprojekt der Gemeinde. Pläne zur Bepflanzung und die Pflanzen werden von der Gemeinde besorgt, und der Verein hilft beim Einpflanzen. Als Belohnung feiern wir dann unsere Arbeit mit einer gemütlichen Jause.

- Weitere Arbeiten zur **Pflege des Kirchenberges** durch Hr. Walter und freiwilligen Helfern.

Alle, die bei einem bestimmten Projekt mithelfen wollen, mögen sich beim jeweiligen Projektleiter melden. Dank im Voraus!

„UNSER 1. GEBURTSTAG“

(am 25.4.2009 war unser Gründungsfest)

Motto: „ 2504 in 2405“

Termine: 23. 04. 2010 Vorbereitungen
19.00 Uhr: Vereinsvollversammlung

24.04.2010: 18.00 Uhr: Fest

Ort: Heurigenstadl Fam. Krems

Ablauf: Modenschau: Präsentation des Bad Deutsch – Altenburger
Dirndls + Kalender
gemütliches Beisammensein mit Musik und Verpflegung
Powerpoint – Präsentation: Jahresrückblick 2009
Jahrbuch 2009 des DEV



DER SSV BAD DEUTSCH-ALTENBURG – HAINBURG/DONAU HAT ZWEI ÖSTERREICHISCHE MEISTER



Alexandar Prochazka und Markus Kaufmann vertraten am 16.01.2010 in der Eishalle Graz Liebenau, gemeinsam mit Patrick Solböck und David Haselsteiner (beide ESV Wang KBW) und Alexander Zednik (ESV Golling) den niederösterreichischen Stocksport hervorragend.

Die niederösterreichische Auswahl beendete das Turnier auf Platz eins und holte sich vor der Landesverbandsauswahl Oberösterreich und dem ESV Krottendorf/Weiz (Stmk) den **Österreichischen Meistertitel im Mannschaftsspiel Jugend U 16.**

AUSBAU DER NAHVERSORGUNG MIT „ROLLA“

„ROLLA“ – der rollende Laden mit mehr als 1000 Artikel zu wirklich fairen Preisen!!!!



Jeden Samstag in der Zeit von 8.30 bis 11 Uhr hält der „ROLLA“ am Hauptplatz in Bad Deutsch-Altenburg. Endlich kann man auch wieder in Bad Deutsch-Altenburg Lebensmitteleinkäufe zu Fuß erledigen!

TRINKWASSERUNTERSUCHUNG DER NÖ UMWELTANALYTIK GMBH

Die angegebenen Untersuchungsergebnisse wurden bei den für die Lieferung an die Abgabestellenzuständigen Hochbehältern oder Brunnenanlagen ermittelt.

Bei der Angabe von zwei Untersuchungsergebnissen je Abgabestelle kann das gelieferte Wasser entweder einer der beiden angegebenen Qualitäten oder einer beliebigen Mischung der beiden entsprechen.

Abgabestelle	Datum der Untersuchung	PH-Wert	Gesamthärte °dH	Nitrat mg/l	Chlorid mg/l	Sulfat mg/l	Atrazin µg/l	Desthyl atrazin µg/l
Bad Deutsch-Altenburg	09.11.2009	7,40	17,4	5,0	28,0	57,0	k.U.e 1)	k.U.e 1)
zulässige Höchstkonzentration				50	200	250/750 2)	0,1	0,1

- 1) k.U.e = Keine Untersuchung erforderlich, da bei der gesetzlich vorgeschriebenen Volluntersuchung (5-jährlich) keine Pestizide nachgewiesen werden konnten.
- 2) Lt. Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch, BGBl. II Nr. 304/2001 bleiben Überschreitungen bis zu 750 mg/l Sulfat außer Betracht, sofern der dem Calcium nicht äquivalente Gehalt des Sulfates 250 mg/l nicht übersteigt.
- 3) U.B.G. = unter Bestimmungsgrenze, Pestizide im untersuchten Umfang nicht bestimmbar.
- 4) Wird jährlich bekannt gegeben, Untersuchung vom 4. Quartal

Die Werte für Eisen und Mangan liegen unter der zulässigen Höchstkonzentration. Die Ergebnisse der erweiterten chemischen Untersuchung (5-jährlich) zeigten keine Belastungen der untersuchten angegebenen Wässer auf. Der vollständige Untersuchungsbefund liegt bei EVN Wasser, der Sanitätsbehörde des Landes Niederösterreich (Abteilung Umwelthygiene) und der Gesundheitsbehörde der Bezirkshauptmannschaft auf.

ALLFÄLLIGES

URLAUB	Dr. Langmann: 26. Februar 2010 -12.März 2010
LICHTERSERVICE	Bitte kaputte Lichtpunkte (Laternen) auf der Gemeinde melden, damit diese ehest möglich von der EVN behoben werden können.
GEMEINDE -ABGABEN	Um Mahngebühren zu vermeiden und Zeit zu sparen, ersuchen wir die BürgerInnen für die Gemeindeabgaben einen Einziehungsauftrag bei ihrer Bank abzuschließen. Bankverbindung: Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl Kto.-Nr. 00100200666, BLZ 20216.
JAGDPACHT- AUSZAHLUNG	8., 15., 22. Februar 2010, 1. März 2010 immer in der Zeit von 14 – 16 Uhr im Gemeindeamt

RECHTZEITIG REISEPASS BEANTRAGEN!

Prüfen Sie bitte jetzt, ob bzw. wie lange Ihr Reisepass noch gültig ist. Läuft die Gültigkeit Ihres Reisepasses bis September 2010 ab, sollten Sie Ihren neuen Sicherheitsreisepass so bald wie möglich, jedenfalls aber noch vor März 2010 bei einer Passbehörde beantragen.

Im Jahre 2010 verlieren ca. 1,2 Mio. Reisepässe in Österreich ihre Gültigkeit. Als „Spitzenmonate“ sind die Monate März bis September 2010 anzusehen, weil alleine in den 3 Monaten von März bis Mai ca. 600.000 Reisepässe ihre Gültigkeit verlieren und erwartet werden muss, dass in diesen Monaten sowie in den Urlaubsmonaten Juni bis September viele Bürgerinnen und Bürger ihre Reisepässe beantragen werden. Der Grund für dieses „Mega-Passjahr“ liegt in der Gebührenerhöhung im Jahr 2000. Die damals ausgestellten Reisepässe verlieren nun mit Ablauf der 10 Jahre ihre Gültigkeit.

Wesentliche Änderungen bei der Ausstellung eines Reisepasses seit 2000:

- Der Reisepass kann unabhängig vom Wohnsitz bei jeder Passbehörde in Österreich beantragt werden. Passbehörden sind die Magistrate sowie die Bezirkshauptmannschaften.
- Der neue Sicherheitsreisepass wird nicht sofort von der Bezirksverwaltungsbehörde übergeben, sondern elektronisch aufgenommen und von der Österreichischen Staatsdruckerei innerhalb von 5 Arbeitstagen hergestellt und innerhalb von 5 Arbeitstagen per Post (RSb) an Ihre Wunschadresse zugestellt.
- Sie müssen ein Passfoto mitbringen, welches den internationalen Kriterien entspricht. (siehe www.passbildkriterien.at) Dieses Passfoto wird von den Bezirksverwaltungsbehörden eingescannt und elektronisch erfasst. Ebenso werden Ihre Daten elektronisch gespeichert.
- Für jede Passbeantragung ist Ihre persönliche Anwesenheit unbedingt erforderlich. Das bedeutet, dass auch Kinder, für die ein Reisepass beantragt wird, zur Bezirksverwaltungsbehörde mitgenommen werden müssen.
- Eine Miteintragung von Kindern im Reisepass der Eltern, Erziehungsberechtigten etc. ist nicht mehr möglich. Kinder benötigen einen eigenen Reisepass. Bestehende Kindermiteintragungen sind nur noch bis längstens Juni 2012 gültig.
- Bei der Beantragung des neuen Sicherheitsreisepasses werden Ihre Fingerabdrücke eingescannt. Die Fingerabdrücke werden in einem Chip, den Ihr neuer Sicherheitsreisepass besitzt, elektronisch festgehalten und führen bei Passkontrollen zu erhöhten Sicherheiten bei der Feststellung Ihrer Identität.

Bringen Sie Ihren derzeitigen Reisepass zur Antragstellung mit. Weitere Informationen unter www.help.gv.at. Bei Neuanträgen, z.B. bei Kindern, bitte alle Dokumente mitbringen.

Gebühren: Kleinkinder bis 2 Jahre gratis, Kinder von 2 bis 12 Jahren € 30,00; Personen ab 12 Jahren € 69,90.



EIS- UND SCHNEEFREI AUCH MIT WENIG CHEMIE

Was Sie tun müssen - und was nicht

Als EigentümerIn eines Grundstücks im Ortsgebiet, das an Verkehrsflächen angrenzt, müssen Sie nach Schneefällen den Gehsteig räumen. Wenn trotz sorgfältiger Entfernung des Schnees oder bei gefrierendem Regen Glättegefahr besteht, müssen Sie auch streuen. Ist kein Gehsteig vorhanden, gilt das für einen 1 Meter breiten Streifen entlang des Straßenrandes. Für unverbaute, land- und forstwirtschaftlich genutzte Liegenschaften besteht diese Verpflichtung nicht. Der Gehweg muss zwischen 6:00 Uhr und 22:00 Uhr begehbar sein. Sowohl der Zeitrahmen als auch die Räumbreite können von Land/Gemeinde/Stadt geändert werden.

Haftung bei Unfällen

Sicherheit auf Gehwegen geht jeden an. FußgängerInnen sind gut beraten, sich auf winterliche Verhältnisse einzustellen, beispielsweise durch winterfestes Schuhwerk. HauseigentümerInnen haften bereits ab leichter Fahrlässigkeit. Wenn Sie aber gründlich geräumt und bei Glätte gestreut haben, haben Sie gute Chancen, im Schadensfall nicht belangt zu werden. Die Schuldfrage wird allerdings jeweils im Einzelfall und im Nachhinein durch Gerichte geklärt.

Streumittel - weniger wirkt auch

Der erste und wichtigste Schritt nach Schneefall ist eine rasche mechanische Entfernung des Schnees mittels Schaufel, Schneeschieber oder Besen. Es dürfen dabei weder Kanalgitter noch Rinnsaal verlegt werden. Auch der Schnee, der vom Schneepflug auf den Gehweg geräumt wurde, muss von Ihnen entfernt werden.

Salz

Verwenden Sie kein Salz auf Gehsteigen. Salz wird bei händischer Ausbringung immer überdosiert. Denn zum Auftauen wären nur 1 bis 2 Teelöffel Salz je Quadratmeter nötig (10 - 15 g/m²). Sie schonen durch den Verzicht auf Salz die Umwelt.

Abzuraten ist auch von Salz - Splitt Gemisch. Das bedeutet eine noch massivere Überdosierung an Salz. Schnee sollte überhaupt nicht mit Salz aufgetaut werden, sondern mechanisch entfernt werden. Salz auf Schnee führt zu Schneematsch, der noch gefährlicher ist.

Wirkung

Splitt rutschhemmend aus Dolomit oder Basaltgestein, Kantkorn Größe 1 - 4 mm, Streudichte 100 - 300 g/m² (je steiler desto mehr)

Kaliumkarbonat rutschhemmend für sehr steile Bereiche auf Blähton und auftauend und/oder exponierte Stellen wie schattige oder steile Treppen

Setzen Sie Streumittel immer sparsam und gezielt ein!

Eine funktionierende Oberflächenentwässerung verhindert oder verringert Glatteisbildung. Das spart Streumittel.

Vorsicht Irreführung

- Es gibt leider keine Deklarationspflicht für Auftaumittel. Sie können daher als KonsumentIn nicht erkennen um welches Mittel es sich handelt. Aufschriften wie "schont Hundepfoten", "schädigt keine Bäume oder Pflanzen" oder "salzfrei" sind als Werbung zu verstehen. Solche Produkte enthalten oft Stickstoff in Form von Ammoniumsulfat oder Harnstoff. Sie sind wegen negativer Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu empfehlen.

- Achtung! Sie sind auch zur Räumung verpflichtet, wenn der Gehsteig bzw. die Straße nicht direkt an Ihr Grundstück angrenzt: Existiert ein Grünstreifen zwischen Ihrem Grundstück und Gehsteig/Straße, sind Sie zur Räumung des Gehbereichs verpflichtet, solange der Grünstreifen nicht breiter als drei Meter ist.

Fremdfirmen

Sie können die Betreuung des Gehweges an eine Fremdfirma übergeben. Diese haftet dann an Ihrer Stelle. Achtung: Sie haften möglicherweise trotzdem, wenn Sie eine offensichtlich unfähige Firma auswählen oder auf Hinweise, dass diese Firma ihren Verpflichtungen nicht nachkommt, nicht reagieren. Im Vertrag müssen Sie definitiv Ihre gesamten Verpflichtungen gemäß §93 Straßenverkehrsordnung übergeben. Akzeptieren Sie keine Einschränkungen wie "Räumung sobald wie möglich" oder "Räumung nach Maßgabe der verfügbaren Mittel".



ERDBEBENKATASTROPHE HAITI



Uns alle hat das Erdbeben in Haiti tief erschüttert. Wie viele Menschen ihr Leben verloren haben ist derzeit noch nicht abschätzbar, es werden bis zu 200.000 Tote befürchtet. Die Hauptstadt Port-au-Prince mit rund zwei Millionen Einwohnern ist zerstört. Dieses Erdbeben in der Karibik trifft das ärmste Land der westlichen Welt besonders hart, die Menschen litten bereits in den letzten 20 Jahren unter den zahlreichen Naturkatastrophen.

Jetzt ist es wichtig, die Menschen in Haiti so rasch wie möglich mit dem Notwendigsten (Nahrung, Notunterkünften, Wasser und medizinischen Produkten) zu helfen. Die Volkshilfe Österreich ist durch ihr „solidar“ Netzwerk mit zwei Organisationen vor Ort. In Österreich sammelt die Volkshilfe mittels eines österreichweiten Spendenaufrufes Geld, um so rasch wie möglich helfen zu können.

Wir bitten Sie, auf Grund der außerordentlichen Dramatik und Schwere der Katastrophe, zu helfen.

Spendenkonto:

Volkshilfe - solidarität leben, PSK 1 740 400, BLZ: 60000 - Kennwort HAITI

TSCHERNOBYL – GASTFAMILIEN GESUCHT

Mehr als 75% aller Emissionen gingen nach der Katastrophe auf das Gebiet der Republik Belarus nieder. Durch die Umverteilung der im Land produzierten Nahrungsmittel ist jeder Einwohner der Republik Belarus nach wie vor einer gewissen Strahlung ausgesetzt. Ein Erholungsaufenthalt in gesunder Umgebung ist besonders für alle Kinder sehr wünschenswert.

Seit 1994 werden durch das Projekt „**Erholung für Kinder aus Belarus**“ pro Sommer ca. 200 Kinder zur Erholung nach Österreich eingeladen. Die Kinder zwischen 10 und 14 Jahren werden für drei Wochen in Familien untergebracht und betreut.

Für den Sommer 2010 werden Gastfamilien gesucht!

Termine 2010: 26.6. – 18.7.; 17.7. bis 8.8. und 7.8. bis 29.8.

Die Kinder sind erholungsbedürftig, aber nicht akut krank; sie werden kranken- und unfallversichert sein. Besonders geeignet sind Familien, die selbst Kinder im genannten Alter haben. Aber auch „Großeltern“-Gastfamilien können sich gerne an der Aktion beteiligen. Die Kinder sollen in der Familie mitleben können wie eigene Kinder.

Pro Kind soll von den Gastfamilien ein Kostenbeitrag in der Höhe von € 120,-- geleistet werden.

Nähere Informationen: Jugend:info NÖ „Projekt Belarus“
Leitung und Organisation: Maria Hetzer
Tel. 02742/245 65 29 oder 0676/96 04 275

ERSTE HILFE KURSE 2010



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

NIEDERÖSTERREICH

Rotes Kreuz, Bezirksstelle Hainburg/Donau
2410 Hainburg/D., Rot Kreuzstraße 14

Erste Hilfe – 6 Stunden (Führerschein)

Verpflichtende Unterweisung in: „Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Ort des Verkehrsunfalls“ für Führerscheinanwärter (Laut Kraftfahrergesetzdurchführungsverordnung, KDV in der letztgültigen Fassung).

Dauer: 6 Stunden / 8-14 Uhr

Kursbeitrag: € 50,-

Termine: Samstag, 13.02.2010
Samstag, 17.04.2010
Samstag, 19.06.2010
Samstag, 17.07.2010

Samstag, 21.08.2010
Samstag, 09.10.2010
Samstag, 27.11.2010

Erste Hilfe Kurs – 16 Stunden

Erste Hilfe kann jede(r) lernen. Niemand ist zu jung oder zu alt dafür. Und jeder kann schon im nächsten Moment selbst in die Lage kommen, Hilfe zu benötigen oder leisten zu müssen. Denn auch das beste Rettungssystem braucht Zeit, um Arzt und Sanitäter zum Notfallort zu bringen. Zeit in der Erste Hilfe Wissen über Tod oder Leben eines Familienangehörigen, einer Arbeitskollegin oder eines anderen Verkehrsteilnehmers entscheiden kann.

Dauer: 16 Stunden / jeweils 8-17 Uhr

Kursbeitrag: € 50,-

Termine: Samstag/Sonntag, 13. + 14.03.2010
Samstag/Sonntag, 04. + 05.09.2010

Erste Hilfe bei Kindernotfällen

In diesem Kurs lernen und üben Sie, wie Sie bei Kindern aller Altersstufen richtig Erste Hilfe leisten, Kinderunfälle vermeiden sowie bei den häufigsten Kinderkrankheiten richtig helfen können.

Dauer: 8 Stunden / 8-17 Uhr

Kursbeitrag: € 30,-

Termine: Samstag, 08.05.2010
Samstag, 06.11.2010

Individuelle Termine für größere Personengruppen (Vereine, Betriebe, etc.) können auf Wunsch vereinbart werden. Rufen Sie uns unverbindlich an und lassen Sie sich informieren. Aufführungskurse, Erste Hilfe im Vergiftungsfall etc. auf Anfrage (Änderungen bzw. Absage der Kurse wegen zu geringer Teilnehmerzahl vorbehalten)

Anmeldungen unter:
Tel: 059144 oder

www.rk-hainburg.at